

## Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis.....	I
Abkürzungsverzeichnis.....	VIII

<b>1. TEIL: Einleitung, Forschungsziel und Gang</b>	
<b>der Untersuchung.....</b>	<b>1</b>
<b>A. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>B. Forschungsziel.....</b>	<b>3</b>
<b>C. Gang der Untersuchung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. TEIL: Grundlagen.....</b>	<b>6</b>
<b>A. Die historische Entwicklung des sonderpädagogischen</b>	
<b>Förderverfahrens.....</b>	<b>6</b>
I. Das sonderpädagogische Förderverfahren vom 17. Jahr-	
hundert bis 1945.....	6
II. Das sonderpädagogische Förderverfahren in Nordrhein-	
Westfalen in der Zeit von 1945 bis 1970.....	8
III. Das sonderpädagogische Förderverfahren in Nordrhein-	
Westfalen in der Zeit von 1970 bis 1990.....	10
IV. Das sonderpädagogische Förderverfahren in Nordrhein-	
Westfalen in der Zeit von 1990 bis heute.....	13
<b>B. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem</b>	
<b>Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen – Rechtliche</b>	
<b>Rahmenbedingungen und Aufbau des sonderpädago-</b>	
<b>gischen Bildungssystems.....</b>	<b>16</b>
I. Rechtliche Rahmenbedingungen des Verfahrens zur Fest-	
stellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.....	16
1. Europäisches Recht.....	16
2. Das Grundgesetz.....	17
3. Völkerrecht.....	19
4. Landesverfassung Nordrhein-Westfalen.....	20
5. Schulgesetz Nordrhein-Westfalen.....	21
6. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den	
Hausunterricht und die Schule für Kranke.....	23
7. Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die sonder-	
pädagogische Förderung den Hausunterricht und die	
Schule für Kranke.....	27
II. Aufbau der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-	
Westfalen.....	27
1. Frühförderung/ Kindergarten.....	27
2. Förderschulen.....	28
3. Allgemeine Schulen – Gemeinsamer Unterricht und	
Integrative Lerngruppen.....	29
a. Gemeinsamer Unterricht.....	30
b. Integrative Lerngruppen.....	31
4. Schule für Kranke.....	32
5. Berufskollegs, Förderberufkollegs.....	32

6. Pilotprojekt Kompetenzzentrum.....	33
7. Exkurs: Inklusion.....	35

**3. TEIL: Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen..... 37**

**A. Sonderpädagogischer Förderbedarf – Begriffsbestimmung und Beurteilungsspielraum ..... 37**

I. Begriffsbestimmung .....	37
1. Der Begriff „sonderpädagogischer Förderbedarf“.....	37
a. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz von 1994 – Ausgangspunkt der Entwicklung des Begriffs „sonderpädagogischer Förderbedarf“.....	37
b. Der Begriff „sonderpädagogischer Förderbedarf“ im Schulgesetz Nordrhein-Westfalen und in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke – die Begriffsbestimmung seit 2005.....	40
2. Die Auslegung der einzelnen Voraussetzungen des Begriffs „sonderpädagogischer Förderbedarf“.....	43
a. Die „körperliche, seelische oder geistige Behinderung“ und das „erheblich beeinträchtigte Lernvermögen“.....	43
aa. Die „körperliche, seelische oder geistige Behinderung“.....	43
bb. „Das erheblich beeinträchtigte Lernvermögen“.....	47
b. Der „Unterricht einer allgemeinen Schule“.....	47
c. „teilnehmen können“.....	48
II. Beurteilungsspielraum – der unbestimmte Rechtsbegriff des sonderpädagogischen Förderbedarfs.....	49
1. Der Beurteilungsspielraum in der Literatur .....	49
2. Der Beurteilungsspielraum in der Rechtsprechung .....	57
3. Der unbestimmte Rechtsbegriff des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der Beurteilungsspielraum der Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der Literatur und Rechtsprechung.....	63
a. Ein Beurteilungsspielraum aufgrund des ausdrücklichen Wortlauts.....	63
b. Ein Beurteilungsspielraum durch Auslegung des Wortlauts.....	63
c. Ein Beurteilungsspielraum durch komplexe, wertende und prognostische Entscheidungen, prüfungsspezifische Wertungen und fachwissenschaftliche und pädagogische Sachkunde – die Entscheidungen des Schulaufsichtsbeamten über die Behinderungen/das beeinträchtigte Lernvermögen und die derzeitige und zukünftige Teilnahmemöglichkeit am Unterricht der allgemeinen Schule.....	64
aa. Die Entscheidung über die Behinderung und die Beeinträchtigung des Lernvermögens.....	65
bb. Die Entscheidung über die derzeitige Teilnahmemöglichkeit am Unterricht der allgemeinen Schule.....	70
cc. Die Entscheidung über die Teilnahmemöglichkeit am Unterricht der allgemeinen Schule in absehbarer Zukunft.....	73
d. Fazit.....	75

<b>B. Rechtsprobleme im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen.....</b>	<b>76</b>
I. Die Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.....	76
1. Die Antragstellung auf Eröffnung des Verfahrens durch die Schule.....	77
a. Die Antragsfrist für die Schule – Rechtswirkungen der Antragsfrist.....	77
b. Die Angabe der wesentlichen Gründe für eine sonderpädagogische Förderung.....	82
c. Die Rechtsfolgen bei einem fehlenden Antrag und fehlenden wesentlichen Gründen.....	86
2. Die Antragstellung auf Eröffnung des Verfahrens durch die Eltern.....	87
3. Die Entscheidung über den Antrag auf Eröffnung durch die Schulaufsichtsbehörde.....	89
a. Die Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.....	89
aa. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens.....	89
aaa. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens nach der „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“.....	89
(1) Anhaltspunkte – ein unbestimmter Rechtsbegriff.....	91
(2) Anhaltspunkte – Begriffsbestimmung und Voraussetzungen für die Annahme von Anhaltspunkten durch die Rechtsprechung.....	91
bbb. Die tatbestandlichen Voraussetzungen für die Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens nach den „Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“.....	93
bb. Kein Ermessen der Schulaufsichtsbehörde bei der Eröffnung des Verfahrens.....	96
b. Die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde, den Antrag zur Ergänzung zurückzureichen.....	96
c. Die Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens durch die Schulaufsichtsbehörde.....	97
4. Die Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf nach Abschluss der sechsten Klasse.....	100
5. Fazit.....	101
II. Die Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.....	103
1. Die Erstellung des sonderpädagogischen Gutachtens durch zwei von der Schulaufsichtsbehörde beauftragte Lehrkräfte.....	105
a. Die Gutachter.....	105

aa. Die Beauftragung der Gutachter durch die Schulaufsichtsbehörde – das Auswahlermessen der Schulaufsichtsbehörde.....	105
aaa. Die Beauftragung einer sonderpädagogischen Lehrkraft.....	106
bbb. Die Beauftragung einer Lehrkraft der allgemeinen Schule.....	107
bb. Die Beauftragung der Gutachter durch die Schulaufsichtsbehörde – die Delegation der Beauftragung.....	109
aaa. Die unmittelbare Beauftragung.....	110
bbb. Die mittelbare Beauftragung.....	112
cc. Die Beauftragung einer einem bestimmten Förderort zugehörigen sonderpädagogischen Förderschullehrkraft – keine Vorwegnahme des Förderortes.....	116
dd. Die fachliche Qualifikation der Gutachter.....	118
ee. Befangenheit der Gutachter.....	121
ff. Die „Zusammenarbeit“ der Lehrkräfte bei der Gutachtenerstellung.....	123
b. Das Gutachten.....	127
aa. Der Inhalt des Gutachtens – rechtliche Anforderungen und Auswirkungen eines Verstoßes gegen die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke.....	127
bb. Die Einbeziehung und Bedeutung von privaten Gutachten für die Entscheidung über sonderpädagogischen Förderbedarf und das Verhältnis zum sonderpädagogischen Gutachten.....	131
cc. Die Verweigerung der Mitwirkung der Eltern und des Schülers bei der Gutachtenerstellung.....	135
2. Die Elterngespräche.....	136
a. Das Elterngespräch mit den beauftragten Gutachter während der Erstellung des Gutachtens.....	136
aa. Die Unterlassung der Durchführung des Elterngesprächs durch die beauftragten Lehrkräfte.....	136
bb. Die Teilnahme des Rechtsanwalts an dem Elterngespräch.....	137
b. Das Elterngespräch bei der Schulaufsichtsbehörde nach der Erstellung des Gutachtens.....	139
3. Die Schulärztliche Untersuchung.....	141
a. Die inhaltlichen Anforderungen an die schulärztliche Untersuchung, das schulärztliche Gutachten und die Formulierung des Ergebnisses der Untersuchung.....	141
b. Schulärztliche Untersuchung, ärztliche Gutachtenerstellung und Einbeziehung des Ergebnisses derselben – Erforderlichkeit und Ausnahmen.....	143
c. Die Bedeutung des schulärztlichen Gutachtens für die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über sonderpädagogischen Förderbedarf, bei divergierenden Ergebnissen im schulärztlichen und sonderpädagogischen Gutachten.....	147
4. Fazit.....	149

III. Die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über sonderpädagogischen Förderbedarf, den Förderschwerpunkte und den Förderort.....	150
1. Die Grundlagen und Tatsachen für die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort.....	151
a. Die Entscheidung über sonderpädagogischen Förderbedarf.– die Feststellung der Lernbehinderung, der geistigen Behinderung und der Erziehungsschwierigkeit.....	151
b. Die Entscheidung über den Förderschwerpunkt und die Besonderheit des Autismus.....	160
c. Die Entscheidung über den Förderort.....	162
2. Kein Ermessen der Schulaufsichtsbehörde bei der Entscheidung über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort.....	166
3. Die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort im Lichte der Behindertenrechtskonvention.....	167
a. Artikel 24 Behindertenrechtskonvention – Grundlagen, Rechte, Pflichten, Regelungen und Schranken .....	169
aa. Artikel 24 Behindertenrechtskonvention – Grundlagen.....	169
aaa. Der Begriff der Behinderung.....	169
bbb. Das inklusive Bildungssystem .....	169
bb. Artikel 24 Behindertenrechtskonvention – Rechte, Pflichten, Regelungen und Schranken .....	170
aaa. Rechte, Pflichten und Regelungen.....	170
bbb. Die Schranken des Artikels 24 Behindertenrechtskonvention.....	177
(1) Das Kindeswohl des behinderten Kindes.....	178
(2) Die Rechte anderer Kinder als Schranke .....	181
(3) Der Ressourcenvorbehalt und der Progressionsvorbehalt als Schranke .....	183
b. Die Auswirkungen des Artikel 24 Behindertenrechtskonvention auf die Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkt und Förderort.....	188
aa. Die Rechtswidrigkeit der Zuweisung zu einer Förderschule nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention .....	189
bb. Die Einklagbarkeit der Rechtswidrigkeit der Zuweisung zu einer Förderschule nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention.....	191
aaa. Die Einklagbarkeit der Rechtswidrigkeit der Zuweisung zu einer Förderschule aufgrund der Wirksamkeit des Artikels 24 Behindertenrechtskonvention durch die Transformation in innerstaatliches Recht.....	192
bbb. Die Einklagbarkeit der Rechtswidrigkeit der Zuweisung zu einer Förderschule aufgrund unmittelbarer Geltung des Artikels 24 Behindertenrechtskonvention durch die Diskriminierungsverbote und die individualschützenden Vorschriften.....	193

cc.	Die Entscheidung über den Förderort im Rahmen der völkerrechtsfreundlichen Auslegung nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention – die Auslegung des Grundgesetzes, des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung den Hausunterricht und die Schule für Kranke und die Auswirkungen auf die Zuweisung zu der Förderschule und den Anspruch auf inklusive Beschulung.....	194
aaa.	Die völkerrechtsfreundliche Auslegung.....	194
bbb.	Die Auswirkungen der völkerrechtsfreundlichen Auslegung des Grundgesetzes, des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention auf die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den Förderort.....	197
(1)	Die völkerrechtsfreundliche Auslegung des Grundgesetzes nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention.....	197
(a)	Die völkerrechtsfreundliche Auslegung des Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetzes nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention.....	197
(aa)	Benachteiligung eines behinderten Menschen wegen seiner Behinderung.....	199
(aaa)	Die Behinderung.....	199
(bbb)	Vorliegen einer Benachteiligung.....	201
(bb)	Die Rechtfertigung.....	207
(cc)	Zusammenfassung.....	208
(b)	Die völkerrechtsfreundliche Auslegung von Artikel 12 Grundgesetz nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention.....	209
(aa)	Der Schutzbereich.....	209
(bb)	Der Eingriff.....	214
(cc)	Die Rechtfertigung.....	214
(dd)	Zusammenfassung.....	217
(c)	Die völkerrechtsfreundliche Auslegung von Artikel 6 Grundgesetz nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention.....	218
(aa)	Der Schutzbereich.....	218
(bb)	Der Eingriff.....	224
(cc)	Die Rechtfertigung.....	224
(dd)	Zusammenfassung.....	228
(2)	Die völkerrechtsfreundliche Auslegung des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung den Hausunterricht und die Schule für Kranke nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention.....	228
(a)	Die Auswirkungen der völkerrechtsfreundlichen Auslegung nach Artikel 24 Behindertenrechtskonvention auf die schulgesetzlichen	

Regelungen über die Einrichtung von Gemeinsamen Unterricht und Integrativen Lerngruppen.....	229
(b) Die Auswirkungen der völkerrechtsfreundlichen Auslegung nach Artikel 24 Behindertenrechts- konvention auf die Entscheidung der Schulaufsichts- behörde über den Förderort.....	233
(c) Die Auswirkungen der völkerrechtsfreundlichen Auslegung nach Artikel 24 Behindertenrechts- konvention auf die Anordnung der probeweisen sonderpädagogischen Förderung.....	234
c. Fazit.....	235
4. Die Rechtmäßigkeit der Anordnung des Gemeinsamen Unterrichts und die anschließende Beschulung auf der Förderschule.....	237
5. Anspruch auf probeweise sonderpädagogische Förderung wegen der Verzögerung der Erstellung des schulärztlichen Gutachtens.....	239
6. Der Bescheid der Schulaufsichtsbehörde an die Eltern .....	241
7. Fazit.....	242
<b>4. TEIL: Der Rechtsschutz im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf in Nordrhein- Westfalen.....</b>	<b>244</b>
<b>A. Das Klageverfahren.....</b>	<b>244</b>
I. Die Zulässigkeit.....	244
II. Die Begründetheit.....	245
<b>B. Der vorläufige Rechtsschutz.....</b>	<b>246</b>
<b>5. TEIL: Resümee – Fazit und Thesen.....</b>	<b>249</b>
<b>A. Fazit.....</b>	<b>249</b>
<b>B. Zusammenfassende Thesen der Untersuchung.....</b>	<b>250</b>
I. Thesen hinsichtlich der Eröffnung des Verfahrens zur Fest- stellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.....	250
II. Thesen hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.....	251
III. Thesen hinsichtlich der Entscheidung der Schulaufsichts- behörde über den sonderpädagogischen Förderbedarf, den Förderschwerpunkt und den Förderort.....	253
IV. Thesen zu Artikel 24 Behindertenrechtskonvention.....	255
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>257</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>282</b>
<b>A. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke – AO-SF.....</b>	<b>282</b>
<b>B. Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die sonder- pädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke – VVzAO-SF.....</b>	<b>298</b>